

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 81

DIENSTAG, DEN 15. SEPTEMBER

2020

Inhalt:

Seite	Seite
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Neustadt Jungfernstieg 1809	Ergänzung einer Verfügung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Blomeweg – 1814
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Neustadt Große Bleichen..... 1810	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Weddinger Weg – 1814
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Altstadt Jungfernstieg 1810	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Radolfstieg – 1814
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Altstadt Reesendamm..... 1810	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Pidder-Lüng-Weg – 1815
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Altstadt Reesendamm..... 1810	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krietkamp – 1815
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Altstadt Rathausmarkt 1811	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hüllenkoppel – 1815
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Altstadt Rathausmarkt 1811	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hüllenkamp – 1816
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Neustadt Neuer Wall 1811	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hopfenhof – 1816
Wasserschau im Bezirk Altona 2020 1811	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Frettchenweg – 1816
Plangenehmigungsbescheid 1812	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Dreieckskoppel – 1816
Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche Massaquoipassage im Bezirk Hamburg-Nord 1812	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Dompfaffenweg – 1817
Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens 1812	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Friedhof – 1817
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wittigeck – 1814	Erlöschen einer öffentlichen Bestellung zum Sachverständigen 1817
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Müssenkamp – 1814	Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 1“, Bahn-km 100,000 bis 103,114 der Strecke 1249 Hamburg-Hasselbrook – Ahrensburg-Gartenholz in der Freien und Hansestadt Hamburg..... 1817

BEKANNTMACHUNGEN

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Neustadt Jungfernstieg

Nach § 7 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die Widmung der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Neustadt Nord, belegenen Wegeteilfläche Jungfernstieg (Flurstück 11915 [teilweise]), mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Personennahverkehr, den Anliegerverkehr, den Taxiverkehr und den Fuß- und Radverkehr beschränkt. Der räumliche

Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange gekennzeichnet), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der in ihrer Benutzbarkeit geänderten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffent-

lichen Raumes Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. September 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1809

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Neustadt Große Bleichen

Nach § 7 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die Widmung der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Neustadt Nord, belegenen Wegeteilfläche Große Bleichen (Flurstück 1533 [teilweise]), mit sofortiger Wirkung auf den Anliegerverkehr und den Fuß- und Radverkehr beschränkt. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange gekennzeichnet), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der in ihrer Benutzbarkeit geänderten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. September 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1810

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Altstadt Jungfernstieg

Nach § 7 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die Widmung der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt Nord, belegenen Wegeteilfläche Jungfernstieg (Flurstück 1403 [teilweise]), mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Personennahverkehr, den Anliegerverkehr, den Taxiverkehr und den Fuß- und Radverkehr beschränkt. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange gekennzeichnet), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der in ihrer Benutzbarkeit geänderten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes Caffama-

cherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. September 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1810

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Altstadt Reesendamm

Nach § 7 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die Widmung der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt Nord, belegenen Wegeteilfläche Reesendamm (Flurstück 1401 [teilweise]), mit sofortiger Wirkung auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange gekennzeichnet), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der in ihrer Benutzbarkeit geänderten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. September 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1810

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Altstadt Reesendamm

Nach § 7 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die Widmung der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt Nord, belegenen Wegeteilfläche Reesendamm (Flurstück 1401 [teilweise]), mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Personennahverkehr, den Anliegerverkehr, den Taxiverkehr und den Fuß- und Radverkehr beschränkt. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange gekennzeichnet), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der in ihrer Benutzbarkeit geänderten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes Caffama-

cherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. September 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1810

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Altstadt Rathausmarkt

Nach § 7 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die Widmung der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt Nord, belegenen Wegeteilfläche Rathausmarkt (Flurstück 1396 [teilweise]), mit sofortiger Wirkung auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange gekennzeichnet), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der in ihrer Benutzbarkeit geänderten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. September 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1811

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Altstadt Rathausmarkt

Nach § 7 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die Widmung der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt Nord, belegenen Wegeteilfläche Rathausmarkt (Flurstück 1396 [teilweise]), mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Personennahverkehr, den Anliegerverkehr, den Taxiverkehr und den Fuß- und Radverkehr beschränkt. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange gekennzeichnet), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der in ihrer Benutzbarkeit geänderten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes Caffama-

cherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. September 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1811

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Neustadt Neuer Wall

Nach § 7 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die Widmung der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Neustadt Nord, belegenen Wegeteilfläche Neuer Wall (Flurstück 1157 [teilweise]), mit sofortiger Wirkung auf den Anliegerverkehr und den Fuß- und Radverkehr beschränkt. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange gekennzeichnet), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der in ihrer Benutzbarkeit geänderten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. September 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1811

Wasserschau im Bezirk Altona 2020

Die Schau der Gewässer 2. Ordnung gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes vom 20. Juli 1960, zuletzt geändert am 29. März 2005, (HmbGVBl. S. 335) findet nach folgendem Plan statt:

Datum	Name des Gewässers Uhrzeit
Mittwoch, 23. September 2020	Rissener Dorfgraben
Treffpunkt:	9.30 Uhr, Flerrentwiete, Rissener Dorfgraben
Freitag, 25. September 2020	Müllergraben, Luruper Moorgaben, Helmuth-Schack-See
Treffpunkt:	9.30 Uhr, Böttcherkamp, Müllergraben
Donnerstag, 1. Oktober 2020	Flottbek
Treffpunkt:	9.30 Uhr, Hochrad Eingang Jenischpark, Flottbek
Freitag, 2. Oktober 2020	Kleine Flottbek

Treffpunkt: 9.30 Uhr, Kanzleistraße Eingang Westerpark, Kleine Flottbek

Donnerstag,
8. Oktober 2020 Laufgraben, Schlankweggraben/
Panzergraben

Treffpunkt: 9.30 Uhr, Feldweg 92, Laufgraben

Freitag,
9. Oktober 2020 Wedeler Au

Treffpunkt: 9.30 Uhr, Ellernholt, Wedeler Au

Donnerstag,
15. Oktober 2020 Düpenau

Treffpunkt: 9.30 Uhr, Borndiek, Düpenau

Freitag,
16. Oktober 2020 Fangdiekgraben, RHB-Fangdiek,
RHB-Franzosenkoppel

Treffpunkt: 9.30 Uhr, Rispenweg,
Fangdiekgraben

Hamburg, den 2. September 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1811

Plangenehmigungsbescheid

Instandsetzung der ökologischen Durchgängigkeit am Gewässer Wedeler Au im Bereich der Durchlässe Sandmoorweg und Kriemhildstraße

Maßnahme zur Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL): Die Instandsetzung der ökologischen Durchgängigkeit am Gewässer Wedeler Au im Bereich der Durchlässe in der Straße Sandmoorweg sowie Kriemhildstraße ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Bezirksamtes Altona -Wasserbehörde- am 23. März 2020 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in Verbindung mit § 49 des Hamburgischen Wassergesetzes (HwG).

Das Bezirksamt Altona – Fachamt Management des Öffentlichen Raumes – hat die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Gewässer Wedeler Au im Bereich der Durchlässe Sandmoorweg und Kriemhildstraße im Bereich des Flurstückes 3080 in der Gemarkung Rissen beantragt.

Die Maßnahme dient insgesamt zur Umsetzung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Ziel ist die Verbesserung des ökologischen Zustandes und der Abflussverhältnisse des Gewässers durch Aufwertungen in den Bereichen der hydromorphologischen und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 21. September bis zum 2. Oktober 2020 im Technischen Rathaus Altona, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Wasserbehörde, Zimmer 244, Jessenstrasse 1-3, 22767 Hamburg, montags bis freitags von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer: 040/42811-6217 wird gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Wasserbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts

Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 4. September 2020

Das Bezirksamt Altona
– Wasserbehörde –

Amtl. Anz. S. 1812

Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche Massaquoi- passage im Bezirk Hamburg-Nord

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung, wird die bestehende Widmung, für die im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Barmbek, Ortsteil 417 belegene Massaquoi-passage (Flurstück 7017 teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie den Anlieferverkehr (bis max. 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht) beschränkt.

Hamburg den 3. September 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1812

Einleitung eines Erhaltungsverordnungs- Verfahrens

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793) für das Gebiet – Kösterstraße/Im Winkel – eine Erhaltungsverordnung aufzustellen.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Eppendorf, Ortsteil 405, wird wie folgt begrenzt: Westgrenze der Flurstücke 26, 2709, 2708 und 3999; östlich abknickend entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 3999; südliche Grenze der Flurstücke 1860, 1861, 1862, 1499, 3213, 3148 und 1554; nach Norden abknickend entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 1457 (Tarpenbekstraße); an der nördlichen Grenze des Flurstücks 3419 nach Westen abknickend entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 529 (Nedderfeld) bis auf Höhe der westlichen Grenze des Flurstücks 26 in der Gemarkung Eppendorf.

In diesem Gebiet sollen Genehmigungen für die Errichtung, den Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen aus besonderen Gründen des § 172 Absatz 3 BauGB versagt werden können.

Die baulichen Anlagen in dem Gebiet sollen erhalten bleiben, weil sie allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild und die Stadtgestalt in diesem Teilbereich des Stadtteils Eppendorf prägen und von städtebaulicher und geschichtlicher Bedeutung sind.

Hamburg, den 4. September 2020

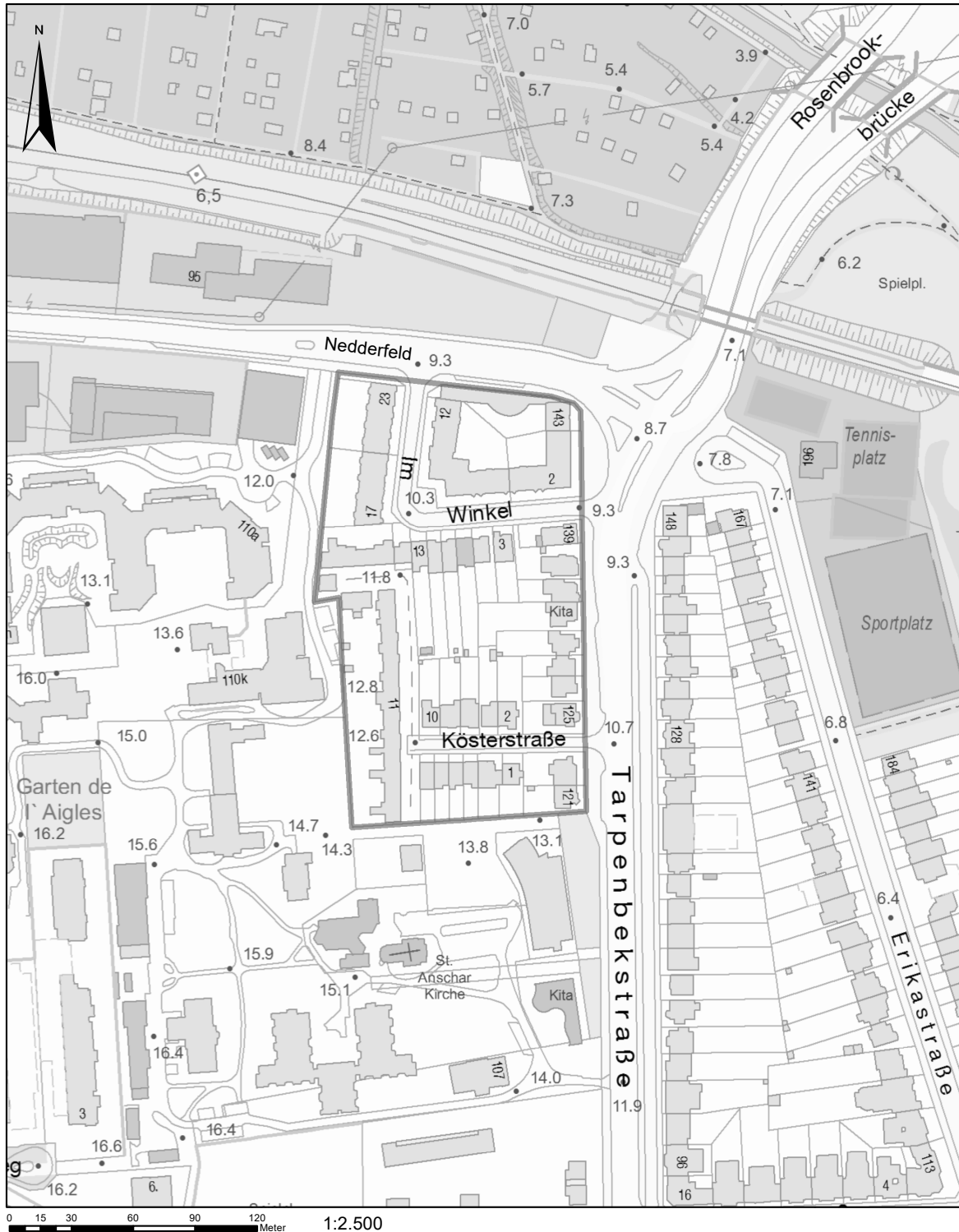
Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1812

ErhVO Kösterstraße / Im Winkel

Übersichtskarte

Erstellt am: 31.08.2020



Kartengrundlage:
Geobasisdaten
DK5

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Bezirksamt Hamburg-Nord
Stadt- und Landschaftsplanung
Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wittigek –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Wittigek (Flurstück 3558 teilweise), vom Wittigstieg abzweigend und bis Haus Nummer 27 einschließlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung vom 4. Dezember 2012 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. August 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1814

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Müssenkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Müssenkamp (Flurstück 2455 [7794 m²]), vom Schwarzenbeker Ring abzweigend und bis zur Landesgrenze verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. August 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1814

Ergänzung einer Verfügung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Blomeweg –

Die Verfügung der Entwidmung von Wegeflächen vom 9. Juni 2006, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 52 vom 4. Juli 2006 S. 1512, ist durch folgenden Satz zu ergänzen: „Die Verfügung der Entwidmung vom 20. Dezember 2004 wird aufgehoben.“

Hamburg, den 31. August 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1814

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Weddinger Weg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Eckabschrägungen Weddinger Weg (Flurstück 1660 teilweise), Ecke Poggfriedweg liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. August 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1814

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Radolfstieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Radolf-

stieg (Flurstück 949 [1269m²]), von Ellerneck bis Wittingstieg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. August 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1814

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Pidder-Lüng-Weg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Eckabschrägung Pidder-Lüng-Weg (Flurstück 1739 teilweise), Ecke Brockdorffstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. August 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1815

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krietkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen

wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Krietkamp (Flurstück 2437 teilweise), von Haus Nummer 62 bis Haus Nummer 70 jeweils einschließlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. August 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1815

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hüllenkoppel –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Hüllenkoppel (Flurstück 3739 teilweise), vom Hüllenkamp abzweigend und bis Haus Nummer 20 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Eckabschrägung Hüllenkoppel (Flurstück 3739 teilweise), Höhe Düpheid liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. August 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1815

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hüllenkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Hüllenkamp (Flurstücke 6637 [5616 m²], 6638 [4619 m²] und 1313 [5362 m²]), von Rahlstedter Straße bis Schöneberger Straße und weiter bis Grunewaldstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. August 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1816

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hopfenhof –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Hopfenhof (Flurstück 1396 teilweise), von Eckerkoppel bis Ebeersreye verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. August 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1816

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Frettchenweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Frettchenweg (Flurstück 4894 teilweise), Wegeverlängerung bis Rammhörn, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. August 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1816

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Dreieckskoppel –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meien-
dorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Dreieckskoppel (Flurstück 10 teilweise), von Kriegkamp bis Höhe Haus Nummer 38 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. August 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1816

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Dompfaffenweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meien-dorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Dompfaffenweg (Flurstück 101 teilweise), vom Polarweg abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemei-nen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflä- che liegt für die Dauer eines Monats während der Dienst- stunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Ein- sichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. August 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1817

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Friedhof –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fas- sung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Am Friedhof (Flurstücke 6639 [6287 m²] und 6640 [4338 m²]), von Rahlstedter Straße bis Schöneberger Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewid- met.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wege- flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Man- agement des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wands- bek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beab- sichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen

schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vor- bringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. August 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1817

Erlöschen einer öffentlichen Bestellung zum Sachverständigen

Gemäß Ordnung der Hamburgischen Architektenkam- mer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung) in der Fas- sung vom 12. Januar 1977, zuletzt geändert am 15. Novem- ber 2010, wird hiermit gemäß § 23 bekannt gemacht:

Die Bestellung des Sachverständigen Malte Oelze, ge- boren am 27. August 1949, mit Bürositz Wilsonstraße 54 in 22045 Hamburg, ist auf Grund von § 21 Absatz 1 Buch- stabe c) der Sachverständigenordnung erloschen.

Hamburg, den 1. September 2020

Hamburgische Architektenkammer

Amtl. Anz. S. 1817

Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 1“, Bahn-km 100,000 bis 103,114 der Strecke 1249 Hamburg-Hasselbrook – Ahrensburg- Gartenholz in der Freien und Hansestadt Hamburg

Mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundes- amtes, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg (Planfeststellungsbehörde), vom 24.08. 2020, Az. 571ppn/004-2016#001, ist der Plan für das vorge- nannte Bauvorhaben gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisen- bahngesetz (AEG) festgestellt worden.

Vorhabenträgerin ist die DB Netz AG, Großprojekte RB Nord (I.NG-N-S).

Der Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erklärungen liegt ab Montag 21.09.2020 bis einschließlich Montag 05.10.2020 in der Freien und Hansestadt Hamburg zur allgemeinen Einsichtnahme im

- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3 (Zimmer B6.139), 20355 Hamburg, Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9:00 – 15:00 Uhr, und im
- Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförde- rung, Bauen und Umwelt, Schloßstraße 9 (Foyer), 22041 Hamburg, Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 8.30-16.30 Uhr, Fr. 8.30-13.00 Uhr, aus.

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen sind die Behörden geschlossen.

Er kann während der o.g. Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan für das Vorhaben „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 1“ auf den Strecken

- 1249 Hamburg-Hasselbrook – Ahrensburg-Gartenholz (S-Bahn) Bau-km 100,000 bis 103,114
- 1120 Lübeck Hbf – Hamburg Hbf km 59,709 bis 56,597
- 1242 Hamburg-Wandsbek – Abzweig Hamburg-Horn km 56,738 bis 59,463
- 1234 Hamburg-Eidelstedt – Hamburg-Rothenburgsort km 15,584 bis 15,924
- 1241 Hamburg Hbf – Poppenbüttel (S-Bahn) km 4,144 bis 4,780

wird mit den in diesem Beschluss aufgeführten Änderungen, Nebenbestimmungen und Vorbehalte festgestellt.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen:

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen der Neubau der S-Bahnstrecke S4 (Ost) mit der DB-Streckennummer 1249 zwischen Hamburg-Hasselbrook und Ahrensburg-Gartenholz im Planfeststellungsabschnitt 1 (PFA1). Dieser beginnt in der S-Bahnstation Hamburg Hasselbrook und endet östlich der Eisenbahnüberführung (EÜ) Luetkensallee.

Die neue zweigleisige S-Bahnstrecke zweigt in Hasselbrook im östlichen Bahnhofskopf aus der bestehenden S-Bahnstrecke 1241 (S-Bahnlinie S1) ab. Das neue S-Bahngleis aus Richtung Ahrensburg wird über ein Überwerfungsbauwerk in das bestehende S-Bahngleis der Strecke 1241 Richtung Hamburg Hbf eingefädelt. Im weiteren Verlauf Richtung Ahrensburg-Gartenholz werden die neuen Streckengleise nördlich und parallel zu den Gleisen der Strecke 1120 geführt.

Zwischen den neuen Stationen Claudiusstraße und Bovestraße wird die S-Bahn aufgrund der örtlichen Zwangspunkte auf die vorhandene Fernbahntrasse verschwenkt. Die Verkehrsstation Wandsbek wird zurückgebaut. Die Fernbahngleise werden auf der südlichen Seite neu errichtet. Durch den südlichen Versatz der Gleise wird der Westkopf des Güterbahnhofs Wandsbek komplett neu überplant, während die Gleise des Ostkopfes erhalten werden können.

Die zwischen der „Hammer Straße“ und dem Güterbahnhof Wandsbek südlich der Strecke 1120 parallel verlaufende Güterzugstrecke 1242 wird zurückgebaut.

Im verbleibenden Teilstück der Strecke 1242 zwischen Abzweig Horn (Ausfädelung aus der Strecke 1234) und der Einfädelung in die Strecke 1120 (östlich der Hammer Straße) wird die Strecke um ein zweites Gleis erweitert.

Im Güterbahnhof Wandsbek werden die Gleise 3 und 4 auf die betrieblich notwendigen Nutzlängen von 850 m für Überholungen und das Puffern von Güterzügen verlängert.

Bedingt durch den Bau des Überwerfungsbauwerkes und die Ausfädelung der Strecke 1249 aus der Strecke 1241 wird auch ein Umbau der Strecke 1241 erforderlich. Sie wird durch den höhenfreien Übergang der Strecke 1249 aufgeweitet und vor dem Südkopf der Station Wandsbeker Chaussee wieder an den Bestand angeschlossen.

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Einwender sowie die von Behörden und Stellen geäußerten Forderungen, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Mit dem Vorhaben sind folgende Auswirkungen verbunden:

- Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaft, sowie Arten und Lebensgemeinschaften (Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt)
- landschaftspflegerische Maßnahmen
- dauerhafte und vorübergehende Grundstücksinanspruchnahmen sowie dingliche Sicherungen
- Neubau von Lärmschutzwänden
- Neubau eines Überwerfungsbauwerkes
- Neubau von 2 Verkehrsstationen
- Neubau von Brücken

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer.

Die Nebenbestimmungen betreffen

- Abweichungen vom Regelwerk
- Verkehrsstationen
- Gestaltung der Lärmschutzwände
- Inbetriebnahmegenehmigung
- Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Artenschutz
- Abfallwirtschaft, Altlasten und Bodenschutz
- Denkmalschutz
- Immissionsschutz
- Verschattung
- Arbeitsschutz
- Brand- und Katastrophenschutz
- Öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen
- Richtfunk-/Telekommunikationslinien
- Straßen, Wege und Zufahrten
- Straßenüberführung (SÜ) Robert-Schuman-Brücke
- Straßenverkehr/Einrichtung Ersatzhaltestellen für den Schienenersatzverkehr
- Kampfmittel
- Öffentlicher Personennahverkehr/verkehrliche Belange der FHH
- Belange der Stadtreinigung Hamburg
- Baustelleneinrichtungsflächen
- Flächeninanspruchnahme des LIG
- Inanspruchnahme von Grundeigentum und sonstigen Rechten Dritter
- Bauzeitliche Sicherung der privaten Grundstücke
- Einzelne Einwendungen von Grundstücksbetroffenen
- Weitere private Einwendungen und
- Unterrichtungspflichten

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

erhoben werden. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für die Verfahrensbeteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt wurde.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 18e Abs. 2 Satz 1 AEG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim

Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungs-

gerichtsordnung innerhalb einer Frist von einem Monat stellen und begründen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Planfeststellungsbehörde angefordert werden.

Er kann des Weiteren im Internet unter
www.eisenbahn-bundesamt.de

(Infrastruktur/Planfeststellung/Planrechtsentscheidungen) eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und Einwendern, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt.

Az. 571ppn/004-2016#001

Hamburg, den 24. August 2020

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Hamburg/Schwerin
Planfeststellung
Im Auftrag
Wölke

Amtl. Anz. S. 1817

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, ,
 Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
 Telefon: +49/40/4 28 00 - 14 21
 Telefax: +49/40/4 27 94 - 32 64
 E-Mail: luise.rauchhaupt@justiz.hamburg.de
- 2) Verfahrensart
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
 Arbeits- und Schutzkleidung
 Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Arbeits- und Schutzkleidung für die Dienststellen und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg, einschließlich der Einrichtungen nach §§ 15 und 26 LHO – sowie Hochschulen und GMH(Gebäudemanagement Hamburg GmbH) und Dataport.
 Ort der Leistungserbringung:
 20354 Gesamtbereich Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
 Angebote können abgegeben werden für
 Los-Nr. 1 Losname Arbeitskleidung
 Beschreibung
 Los-Nr. 2 Losname Oberbekleidung
 Beschreibung T-Shirts, Hemden.
 Los-Nr. 3 Losname Arbeitsschuhe
 Beschreibung Arbeitssicherheitsschuhe
 Los-Nr. 4 Losname Weiße Kleidung
 Beschreibung Ambulanz und Küche
 Los-Nr. 5 Losname Schnitt- und Prallschutzhosen; Arbeitsjacken
 Beschreibung Schnittschutzbekleidung
 Los-Nr. 6 Losname Schnittschuttschuhe
 Beschreibung Schuhe und Stiefel
 Los-Nr. 7 Losname Arbeits- u. Schnittschutzhandschuhe
 Beschreibung Arbeitshandschuhe
 Los-Nr. 8 Losname Ausrüstungsgegenstände
 Beschreibung Helme und Gehörschutz
 Los-Nr. 9 Losname Warn-/Schutzkleidung
 Beschreibung Hosen, Jacken, T-Shirts
 Los-Nr. 10 Losname Oberbekleidung – faire Produkte
 Beschreibung Faire Kleidung
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Vom 1. Januar 2021 bis: 31. Dezember 2024
 Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 1. Dezember 2022 geschlossen.
 Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung z.B. wegen eines Nachprüfungsverfahrens verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet nach 12 Monaten.
 Danach verlängert er sich um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2023, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2024 wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Z4ejJ2Xz9Q8%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28. Oktober 2020, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
 Wirtschaftlichstes Angebot: Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis

Hamburg, den 3. September 2020

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

998

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
 Deutschland
 E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- 2) Verfahrensart
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
 Diverse Tätigkeiten im Bereich des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens
 Das Referat E14 in der Energieabteilung der Behörde für Umwelt und Energie (BUKEA) beschäftigt sich mit allen Themen des energieeffizienten und nachhaltigen

Bauens. Im Zuge anstehender Aufgaben oder kurzfristiger Fragestellungen besteht der Bedarf nach zusätzlicher Expertise und Unterstützung bei Recherchen, Auswertungen, Konzepterstellungen oder Berechnungen.

Mit dem Rahmenvertrag sollen beispielhaft u.a. folgende anstehende Aufgaben erfasst werden:

Weiterentwicklung und Qualitätssicherung für Förderprogramme für Nichtwohngebäude, Weiterentwicklung des nachhaltigen Bauens und der Umweltfreundlichen Beschaffung bei Bauvorhaben (Wohn- und Nichtwohngebäude), Wettbewerbsbetreuung, Auswertung von laufenden Konzeptausschreibungen, Monitoring von abgeschlossenen Konzeptausschreibungen, Erstellung von Energiekonzepten und -bilanzen für Wohn- und Nichtwohngebäude.

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

6) Entfällt

7) Entfällt

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. Dezember 2020 bis: 30. November 2022

Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren und beginnt voraussichtlich am 1. Dezember 2020. Die Laufzeit kann durch einseitige Erklärung der Auftraggeberin zweimalig um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die maximale Laufzeit beträgt somit vier Jahre.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=8Tn24JEIe%252fM%253d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 29. September 2020, 9.30 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Eignungskriterien:

- Ortskenntnisse 10 %
- Büroreferenzen 70 %
- Büroorganisation und Ausstattung 20 %

siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe sowie Anlage Leistungsbeschreibung und Hinweise (Nr. 4)

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Zuschlagskriterien:

- Angebotspreis 30 %
- Konzept zur Leistungserbringung 10 %
- Fachliche Qualifikation und Erfahrungen 60 %

Hamburg, den 8. September 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 999

Offenes Verfahren

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Wiederholungsprüfung von Druckbehältern für die Feuerwehr Hamburg

Wiederholungsprüfung von Druckbehältern durch Sachverständige inkl. Farbkennungsgebung und Entsorgung

Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg

6) Entfällt

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Entfällt

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können

www.bieterportal.hamburg.de

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 6. Oktober 2020 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Dezember 2020.

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

siehe Vergabeunterlagen

14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Niedrigster Preis

Hamburg, den 2. September 2020

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1000

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 195-20 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude,
Bundesstraße 78 in 20144 Hamburg

Bauftrag: Blitzschutz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 32.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung bis ca.
Dezember 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. September 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/427 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 28. August 2020

Die Finanzbehörde

1001

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsab-
gabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilen-
den Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder
Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 86
Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
reichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Lei-
stungserbringung
Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Marmstorf,
Ernst-Bergeest-Weg 54, 21077 Hamburg für die Zeit ab
15. März 2021 bis auf weiteres.

Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung
in der Schule Marmstorf, Ernst-Bergeest-Weg 54, 21077
Hamburg für die Zeit ab 15. März 2021 bis auf weiteres.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Schulgebäude
mit einer Gesamtreinigungsfläche von 5.113 m² und
einer Glasreinigungsfläche von 1.479 m².

Ort der Leistungserbringung: 21077 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 15. März 2021 bis auf weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterla-
gen abgerufen werden können oder die Bezeichnung
und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen
abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfü-
gung unter:
[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?
subProjectId=Eosc29ZJxWQ%253d](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Eosc29ZJxWQ%253d)
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21. September 2020
10.00 Uhr, Bindefrist: 15. März 2021.
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen
siehe Vergabeunterlagen
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vor-
zulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die
Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters
und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ver-
langt
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in
den Vergabeunterlagen genannt werden.
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Einfache
Richtwertmethode

Hamburg, den 8. September 2020

Die Finanzbehörde

1002

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 174-20 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Kreuzbau, Rahlaukamp 1a in 22045 Hamburg
Bauauftrag: Heizung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 79.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. März 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. September 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. September 2020

Die Finanzbehörde

1003

1824

Dienstag, den 15. September 2020

Amtl. Anz. Nr. 81

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 032-20 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau und Sanierung Verwaltung,
Lange Striepen 51 in 21147 Hamburg
Bauftrag: Elektro
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 143.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Mai 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. September 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauaus-
schreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauaus-
schreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 9. September 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1004

Gläubigeraufruf

Die Firma **Horstmann – Werbung GmbH** mit Sitz in
Hamburg, ist durch Gesellschafterbeschluss aufgelöst wor-
den. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich
bei ihr zu melden. Zum Liquidator wurde Herr Uwe Horst-
mann, Saseler Mühlenweg 12, 22395 Hamburg, bestellt. Die
Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu
melden.

Hamburg, den 24. August 2020

Der Liquidator

1005